

## Vergabe einer Master-Arbeit

(gemäß § 29 Ziffer 2 APO/BM)

Name Studierende/r: \_\_\_\_\_ Studiengang: MM 20\_\_\_\_\_

Name Aufgabensteller/in: \_\_\_\_\_

Thema \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ausgabedatum: \_\_\_\_\_

Abgabetermin: \_\_\_\_\_ 12.00 Uhr

Aufgabensteller/in: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Zweitprüfer/in: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Studierende/r: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

### Erklärung des/der Studierenden

(gem. Beschluss B01-07/09 der Erweiterten Hochschulleitung der UniBwM vom 07.10.2009)

Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Master-Arbeit ein.

Ich ermögliche damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitätsbibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts und Bereiche.

Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht nicht.

Studierende/r: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

### Hinweis:

Die Fristenberechnung ergibt sich nach § 187 Abs. 2 BGB und beginnt mit dem Tag, der als Beginn der Bearbeitung im Antrag festgesetzt wurde

Die fertige Master-Arbeit ist in zwei Ausfertigungen persönlich im Prüfungsamt abzugeben. Das Prüfungsamt testiert den Abgabetermin und behält ein Exemplar der Master-Arbeit ein. Die andere Ausfertigung ist dem/der Aufgabensteller/in zu überbringen. Eine Master-Arbeit wird mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

### **Verteiler**

- Prüfungsamt (Original)
- Aufgabensteller
- Studierende/r